

Fachbereich/Fachdienst ZD/4 FD Gebäudewirtschaft HH 2016	Datum 01.04.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0947 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	20.04.2016					
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	21.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

Sanierung Rathaus I - Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beschlussempfehlung:

Einer außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 80.000 EUR bei Investitionsnummer „I1.135006 Sanierung RH I“ wird zugestimmt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2016	11.135006	Sanierung RH I	0 €	0 €	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: s. Sachdarstellung						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Die Planungen aus dem Jahre 2012 sahen ausschließlich vor, die energetische Sanierung des Altbaus (u.a. Ersatz der einfach verglasten Fenster zum Innenhof) durchzuführen sowie die WC-Anlagen im EG und im 1.OG im denkmalgeschützten Bereich zu sanieren. Hierfür wurde ein Gesamtaufwand von 200.000 EUR geschätzt, der im Haushalt 2013 veranschlagt wurde.

Naturgemäß konnte angesichts des Alters des Gebäudes vorab nicht endgültig eingeschätzt werden, welche bautechnischen Erfordernisse dabei zu bewältigen sein werden.

Der Großteil der Bauteile stammt noch aus der Herstellungszeit von 1682. Es war bekannt, dass durch nicht fachgerechte Instandhaltung über die Jahre weitreichende Schäden entstanden waren. Während der Baumaßnahmen zeigte sich aber, dass die Bausubstanz des Gebäudes erheblich größere Schäden aufwies, als vorab ersichtlich. Anders als vorgesehen nur im Bereich der WCs das Fachwerk zu sanieren, stellte es sich als unumgänglich dar, die Maßnahme auf die gesamte Fassade des Innenhofes auszuweiten. Da auch im Bereich des Haupteingangs das Fachwerk teilweise von einem Wärmedämmverbundsystem überdeckt war, waren hier besonders große Schäden zu erkennen. Die Balken im gesamten Bereich waren äußerst marode und teilweise bereits aufgelöst.

Durch das Öffnen der Fassade, die Entfernung der Balken und des Mauerwerks, wurden angrenzende Bereiche in Mitleidenschaft gezogen. So war es notwendig, dass in den angrenzenden Bereichen weitere Arbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehörten beispielsweise zwei Büros, der Besprechungsraum, zwei Teeküchen und zwei Vorflure.

Darüber hinaus zeigte es sich als sinnvoll, im Rahmen dieser Baumaßnahme eine ursprünglich nicht geplante Vergrößerung der Teeküche und des Besprechungsraums vorzunehmen. Aus statischen Gründen musste ein HEA Stahlträger eingebaut und im darunterliegenden Bereich eine Tür zugemauert werden.

Die marode Bausubstanz führte dazu, dass im Putz zahlreiche Risse durch die Bauarbeiten entstanden. Zur Herstellung eines langfristig repräsentablen Zustands, war es hier notwendig große Flächen neu zu verputzen und zu verspachteln. Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen mussten erneuert bzw. erweitert werden. Maler- und Bodenbelagsarbeiten sowie diverse Trockenbauarbeiten waren ebenfalls erforderlich.

Im Ergebnis führte dies alles zu einem unvorhergesehen Mittelbedarf, der nach endgültiger Kalkulation 105.000 EUR beträgt. Hiervon wurden bereits im vergangenen Jahr 24.500 EUR von Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 6 der Haushaltssatzung außerplanmäßig genehmigt. Der verbleibende Mehrbedarf von 80.000 EUR bedarf aber einer Zustimmung des Rates.

Die Voraussetzungen des § 117 Abs.1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für eine außerplanmäßige Auszahlung sind erfüllt. Die erforderliche Deckung des Mehrbedarfs kann wie nachstehend erläutert erfolgen:

Im Investitionsprogramm 2016 ist derzeit noch die Maßnahme „11.152028 Neubau Wilhelm-Stedler-Schule“ mit einer Auszahlung i.H.v. 1 Mio. EUR veranschlagt. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 9. Februar 2016 ist momentan aber nur das VOF-Verfahren durchzuführen.

Über den tatsächlichen Baubeginn wird noch zu entscheiden sein. Schon um die Finanzierung sicherstellen zu können, werden die Baukosten daher entsprechend des endgültigen Projektplans in zukünftigen Haushalten neu veranschlagt werden müssen.

Da für das VOF-Verfahren noch Mittel aus dem Haushaltsjahr 2015 bereit stehen, kann der Haushaltsansatz 2016 formal zur Deckung des hier in Rede stehenden Mehrbedarfs herangezogen werden.

Sollte in diesem Haushaltsjahr noch der Beschluss eines Nachtragshaushalts erfolgen, würde die Veranschlagung entsprechend angepasst werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.